



Wichtige EU-Konsultation zur Eindämmung potentiell aggressiver Steuerplanungsstrategien

Liebe Mitglieder,

wir bitten Sie um Ihre aktive Mitarbeit!

Die EU-Kommission führt eine öffentliche Konsultation zu Maßnahmen gegenüber sogenannten Finanzexperten und –intermediären; also auch Steuerberatern, zur Eindämmung potentiell aggressiver Steuerplanungsstrategien durch. Da es hier um einschneidende Offenlegungspflichten für unseren Berufsstand geht, bitten wir Sie, auch in Ihrem eigenen Interesse, an dieser Konsultation teilzunehmen. Die genauen Gründe hierfür lesen Sie in dem ausführlichen Antwortschreiben des DStV an die EU-Kommission ([Link zum Antwortschreiben](#)).

Um der EU-Kommission zu verdeutlichen, dass unsere Antworten auch die Ansichten der Berufsangehörigen wiedergeben, sollten gleichlautende bzw. ähnlich formulierte Stellungnahmen auch durch individuelle Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften abgegeben werden. Auf dieser [Internetseite der EU-Kommission](#) können Sie den englischen Fragebogen aufrufen. Der Fragebogen ist leider nicht in deutscher Sprache verfügbar. Antworten können aber auch in Deutsch formuliert werden. Da uns die EU-Generaldirektion Steuern diese Konsultation leider nur in englischer Sprache zur Verfügung gestellt hat, hat der Steuerberaterverband Baden-Württemberg eine deutsche Übersetzung anfertigen lassen. Damit eine hohe Teilnahmequote erreicht werden kann, hatte der DStV beantragt, die Konsultation in allen Landessprachen abzufassen, was allgemein üblich ist. Dies wurde aus Zeitgründen abgelehnt!

Die deutsche Übersetzung des Fragebogens mit beispielhaften Darstellungen finden Sie hier: [EU Survey](#). Die Übersetzung enthält auch beispielhafte Darstellungen, wie wir als Verband diese Konsultation beantworten werden. Wir empfehlen Ihnen Ihre Antworten entsprechen anzupassen bzw. zu übernehmen.

Sie erhalten zudem das Schreiben des DStV an den LSB und die regionalen Kollegialverbände mit einer Erläuterung wie Sie sich an dieser Konsultation beteiligen können ([Schreiben des DStV an die Regionalverbände](#)). Sie können dieses Vorgehen entsprechend für sich übernehmen. Im Idealfall können Sie auch Ihre Mandanten gewinnen an der Konsultation teilzunehmen. Wichtig ist, dass wir der Generaldirektion aufzeigen, dass die überwiegende Mehrzahl der Steuerberater keine aggressiven Steuergestaltungsmodelle konzipiert. Deshalb bedarf es auch keiner Anzeigepflicht solcher Modelle.

Bitte beachten Sie, dass die Konsultation noch bis zum 16.02.2017 läuft!

Autor: Steffen Jahn, Hauptgeschäftsführer LSB